

Situation im Masterbereich und statistische Erfassung von Masterstudienplätzen

- Eine Diskussionsgrundlage -

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 29.04.2011

1. Problemaufriss

Angesichts hoher Ablehnungsraten für einen Masterstudienplatz an einigen beliebten Hochschulen trotz guter Abschlussnoten in einem Bachelorstudiengang ist die Diskussion um die Masterkapazitäten an den Hochschulen entbrannt. In der Öffentlichkeit wird das Bild erzeugt, die Länder seien ihrer Verantwortung einer vorausschauenden Planung nicht nachgekommen und würden nun sehenden Auges junge befähigte Menschen ohne Studienplatz stehen lassen. Dies obwohl Fachkräfte fehlen und alle Studien belegen, dass sich Investitionen in ein Hochschulstudium volkswirtschaftlich rentieren.

Die eigentliche Frage, die im Raum steht, lautet: Stehen für interessierte Studierende ausreichend Masterstudienplätze zur Verfügung? Wobei das „ausreichend“ nicht genauer definiert wird.

2. Sachstand

Es liegt keine bundesweite, flächendeckende Übersicht über Masterstudienplätze vor, aus der heraus aufgezeigt werden könnte, dass jeder individuelle Masterstudiumswunsch an der Hochschule der Wahl für jeden Bachelorabsolventen/jede Bachelorabsolventin erfüllbar ist. Dies würde auch bedeuten, dass in einem erheblichen Maße Überkapazitäten von den Hochschulen vorgehalten werden müssten.

Auf der anderen Seite entbehrt die Behauptung, dass es Engpässe im Masterbereich gebe, derzeit jedweder empirischer Grundlage. Eine flächendeckende, bundesweite Erhebung der Kultusministerkonferenz für das Wintersemester 2010/2011 hat ergeben, dass insgesamt lediglich 24 % aller Masterstudiengänge überhaupt mit einer örtlichen Zulassungsbeschränkung belegt sind: 21,7 % der universitären Masterstudiengänge und 32,5 % der Masterstudiengänge an Fachhochschulen. Positiv formuliert: Mehr als drei Viertel aller 4.713 Masterstudiengänge unterliegen keiner örtlichen Zulassungsbeschränkung und damit ist davon auszugehen, dass hier keine Knappheit des Angebots herrscht.

Weiter zeigt die Erhebung, dass von den insgesamt 32.135 Masterstudienplätzen, die mit einer örtlichen Zulassungsbeschränkung versehen sind, nach Ende aller Nachrückverfahren 6.258 Studienplätze nicht besetzt waren. Dies bedeutet, dass auch bei einem Großteil der zulassungsbeschränkten Masterstudienplätze, bei denen man im Vorfeld davon ausging, dass es mehr Bewerber als Plätze geben würde, der Andrang geringer war als erwartet. Die ca. 20 % nicht besetzten Masterstudienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen können auch nicht auf die Art und Weise des Zulassungsverfahrens zurückgeführt werden, denn wenn die Annahme gilt, dass die Kompetenz der Zulassungsverfahrenssteuerung innerhalb der Hoch-

schulen nicht zwischen der Bearbeitung von Master- und Bachelorstudiengängen variiert, dann können in der Regel nur 5% der nicht besetzten Plätze auf das derzeit noch nicht koordinierte Zulassungsverfahren zurückgeführt werden.¹

Darüber hinaus geben 90 % aller Bachelorabsolventen von Fachhochschulen und Universitäten des Abschlussjahrgangs 2009 an, dass sie ihr Masterstudium sowohl in ihrem Wunschfach als auch an ihrer Wunschhochschule aufnehmen konnten.² Kurz und gut: Derzeit ist die Zahl der angebotenen Masterstudienplätze ausreichend, wenn auch nicht an jedem Ort und in jeder Hochschule, so dass die Aufnahme eines Masterstudiums mit einem Ortswechsel verbunden sein könnte. Selbstredend stellt sich die Frage, ob dies auch in Zukunft gilt.

3. Reichen die Masterstudienplätze auch in der Zukunft?

Die Beantwortung der Frage, ob es auch in Zukunft „ausreichend“ Masterstudienplätze gibt, ist mit Problemen auf drei Ebenen konfrontiert: Erstens mit den Problemen des grundsätzlichen Verständnisses der gestuften Studienstruktur, zweitens mit den kapazitären Auswirkungen der Bachelor-/Masterstruktur und drittens mit Problemen auf der statistischen Ebene. Die Ebenen sollten klar voneinander getrennt behandelt werden. Bei der ersten geht es darum, in Erinnerung zu rufen, welche Ziele die Bologna-Reform verfolgt und dass ein 1:1 Übergang vom Bachelor- in das Masterstudium weder der Idee der Bologna-Reform entspricht noch dem Interesse aller Studierenden und auch nicht dem Bedarf des Arbeitsmarktes. Bei der zweiten Ebene geht es darum aufzuzeigen, dass die Umstellung der Studienstruktur auf die Zweistufigkeit mit kapazitären Auswirkungen verbunden ist, die – je nach Prioritätensetzung – die Kapazitäten für die Masterstudienplätze beeinflusst. Bei der dritten Ebene geht es eher technisch darum, das vorhandene Datenmaterial zu sichten und sich über evtl. darüber hinausgehende Erhebungen zu verständigen.

Es ist davon auszugehen, dass die Zahl derer, die in den kommenden Jahren ein Masterstudium aufnehmen möchten, allein aufgrund der drastisch ansteigenden Studienanfängerzahlen einerseits und ihrer gegenüber den traditionellen Studiengängen erwartbaren höheren Absolventenquote andererseits deutlich steigen wird. Dies zeigt allein schon die quantitative Entwicklung der Bachelorabsolventen, die stark steigt. Legten im Prüfungsjahr 2006 gerade ein

¹ Siehe hierzu den Bericht der Kultusministerkonferenz zum Zulassungsverfahren zum WS 2010/2011.

² Briedis, Kolja; Heine, Christoph; Konegen-Grenier, Christiane; Schröder, Ann-Katrin (2011): Mit dem Bachelor in den Beruf. Arbeitsmarktbfähigung und –akzeptanz von Bachelorstudierenden und –absolventen, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Hannover, S. 141.

mal 6,2 % der Prüflinge einen Bachelorabschluss ab, so waren es 2008 bereits knapp 14 % und 2009 schon 23 %. Den Aufwärtstrend veranschaulicht die folgende Tabelle:

Tabelle 1: Anzahl der umgestellten Studiengänge im Verhältnis zum Anteil der absolvierten Prüfungen in den umgestellten Studiengängen							
Studienjahr	Studiengänge insgesamt	Bachelor	Anteile %	Prüfungs-jahr*	Prüfungen insgesamt**	Bachelor	Anteile %
WS 2000/2001	k. A.	277		2000	188.693	126	0,1
SoSe 2001	k. A.	382					
WS 2001/2002	k. A.	471		2001	183.327	197	0,1
SoSe 2002	k. A.	544					
WS 2002/2003	k. A.	633		2002	184.768	985	0,5
SoSe 2003	k. A.	747					
WS 2003/2004	k. A.	854		2003	195.103	2.472	1,3
SoSe 2004	11.183	951	8,5				
WS 2004/2005	11.097	1.253	11,3	2004	207.802	5.921	2,8
SoSe 2005	11.286	1.453	12,8				
WS 2005/2006	11.186	2.138	19,1	2005	226.530	9.848	4,3
SoSe 2006	11.283	2.317	20,5				
WS 2006/2007	11.492	3.075	26,7	2006	241.417	15.050	6,2
SoSe 2007	11.803	3.377	28,6				
WS 2007/2008	11.265	4.108	34,5	2007	262.548	23.358	8,9
SoSe 2008	11.369	4.541	40,0				
WS 2008/2009	12.298	5.230	42,5	2008	284.174	39.573	13,9
SoSe 2009	12.515	5.309	42,4				
WS 2009/2010	13.131	5.680	43,3	2009	313.572	71.989	23
SoSe 2010	13.421	5.817	43,3				

* Das Prüfungsjahr beinhaltet jeweils das WiSe und das darauf folgende SoSe.

** Insgesamt ohne Promotionen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Prüfungen an Hochschulen 2009; eigene Berechnungen; Studierende an Hochschulen WiSe 2008/2009; HRK-Hochschulkompass, 01.03.2010 (SoSe 2010)

Die Tabelle zeigt, dass die Bachelorabsolventenzahl mit der zunehmenden Zahl der Bachelorstudiengänge rapide steigt und zwar mit einer zeitlichen Verzögerung von etwas mehr als drei Jahren. Falls diese Steigerung anhält, wird der Anteil der Bachelorabsolventen 2010 bei 30 % und 2011 bereits bei 40 % liegen.

3.1 Grundsätzliches Verständnis der gestuften Studienstruktur

Eines der Kernziele des Bologna-Prozesses auf dem Weg zu einem gemeinsamen europäischen Hochschulraum ist die Einführung eines gestuften Graduiersystems mit Bachelor und Master als europaweit leicht verständlichen und vergleichbaren Abschlüssen. Seit 1999 hat das gestufte Graduiersystem in Deutschland schrittweise das bisherige einzügige System mit Diplom- und Magisterabschlüssen weitgehend abgelöst. Inzwischen sind bereits über 80 % des Studienangebots Studiengänge des neuen Systems.

Kennzeichen der neuen Abschlüsse ist die Vermittlung eigenständiger Berufsqualifikation sowohl auf der Bachelor- wie auch auf der Masterebene. Auch im Rahmen der Akkreditierung ist die Überprüfung der Berufsrelevanz der Abschlüsse zentrales Anliegen. Die Repräsentanz von Vertretern der Berufspraxis auf allen Ebenen der Akkreditierung ist Ausdruck der Bedeutung dieses Merkmals.

Insofern ist es folgerichtig, dass die Strukturvorgaben feststellen, dass in einem System gestufter Studiengänge der **Bachelorabschluss als erster berufsqualifizierender Abschluss** den Regelabschluss darstellt und damit für die Mehrzahl der Studierenden zu einer ersten Berufseinmündung führt. Die damit grundsätzlich verbundene Verkürzung der Studienzeit bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss war ebenfalls intendiertes Ziel der Reform. In der gemeinsamen Erklärung zur gestuften Studienstruktur in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen haben sich KMK und HRK hierzu darauf verständigt, dass der Bachelor als erster Hochschulabschluss über alle Hochschularten hinweg für die Mehrzahl der Studierenden zu einem ersten Berufseintritt führt. Damit wird deutlich, dass keineswegs jeder Bachelorabsolvent – zumindest nicht im unmittelbaren Anschluss an das erste Studium - ein Masterstudium aufnehmen wird. Dementsprechend sehen die ländergemeinsamen Strukturvorgaben vor, dass bei den Zugangsvoraussetzungen zum Master der Charakter des **Masterabschlusses als weiterer berufsqualifizierender Abschluss** betont werden soll und zur Qualitätssicherung oder aus Kapazitätsgründen für den Zugang oder die Zulassung zu Masterstudiengängen weitere Voraussetzungen bestimmt werden können.

Die eigenständige Berufsqualifikation jeder Ebene stellt außerdem einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des **lebenslangen Lernens** dar, da ein Masterstudium auch später nach Phasen der Berufstätigkeit aufgenommen werden kann. Der in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben definierte weiterbildende Masterstudiengang, der dem konseku-

tiven Master hinsichtlich der Anforderungen und der damit verbundenen Berechtigungen gleichwertig ist, trägt diesem Aspekt besonders Rechnung.

Welcher Anteil der Absolventen eines Bachelorstudiums unmittelbar im Anschluss an das Bachelorstudium oder nach einer Phase der Berufstätigkeit ein Masterstudium aufnimmt, richtet sich nach individuellen, auch durch die Nachfrage des Arbeitsmarktes gesteuerten Interessen der Bachelorabsolventen, nach den Anforderungen der Hochschulen für die Zulassung zum Masterstudium sowie nach den von den Hochschulen im Rahmen ihrer Gesamtkapazität dafür zur Verfügung gestellten Studienplätze. Dies lässt unterschiedliche Relationen zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen zu, ebenso die Einrichtung von Bachelorstudiengängen ohne Master und Masterstudiengänge ohne Bachelor, und ermöglicht es, fachspezifischen Besonderheiten und Tätigkeitsfeldern mit berufsrechtlichen Regelungen Rechnung zu tragen. Quantitative Vorgaben im Sinne von Quoten für den Übergang von Bachelor- zu Masterstudiengängen gibt es nicht. Begrenzungen des Masterangebotes ergeben sich allerdings aufgrund der kapazitiven Möglichkeiten. Das Angebot von Masterstudiengängen, ihre quantitative und inhaltliche Ausgestaltung ist ein wesentlicher **Faktor der Profilbildung** der Hochschulen.

Eine weitere zentrale Zielsetzung des Bologna-Prozesses ist es, die Mobilität der Studierenden zu fördern. Dies schließt sowohl die internationale wie auch die nationale Mobilität ein. Das gestufte Graduierungssystem bietet hierfür vielfältige Möglichkeiten. Von besonderer Bedeutung ist dabei die **vertikale Mobilität zwischen Bachelor und Master**, die – neben der Chance für Auslandsstudien - auch die Möglichkeit bietet, das erworbene Qualifikationsprofil durch gezielte fachliche Akzentsetzung auf der Masterebene an einer anderen deutschen Hochschule zu erweitern. Insofern kommt es für die Frage des Bedarfs an Masterstudienplätzen nicht auf das Angebot der eigenen Hochschule an, an der der Bachelorabschluss erworben wurde, sondern auf das Gesamtangebot fachlich einschlägiger Masterstudiengänge.

3.2 Kapazitive Auswirkungen der Bachelor-/Masterstruktur

Mit der Umstellung der Studiengänge auf die gestufte Studienstruktur musste auch über die damit zusammenhängenden kapazitären Auswirkungen beraten werden. Umso mehr, als die Kultusministerkonferenz eine erhöhte Lehr- und Betreuungsintensität für die Bachelor- und Master-Studiengänge für erforderlich hielt (NS 300. KMK, 05.12.2002, Nr. 4) bei gleichzeitig weiter zunehmenden Studierendenzahlen.

Der Bericht „Auswirkungen der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen auf die Ausbildungskapazität“ des Hochschulausschusses (NS 303. KMK, 10.10.2003, Nr. 12) geht vor diesem Hintergrund davon aus, dass die Ausbildungskapazitäten für das erste akademische Studium nicht abgesenkt werden und der Betreuungsaufwand im Bachelorstudium höher als im entsprechenden Diplomstudiengang sein wird. Begründet wird der höhere Betreuungsaufwand damit, dass im Bachelorstudium ein berufsqualifizierender Abschluss in kürzerer Zeit erreicht werden kann, neben rein fachlichen Inhalten auch die zunehmend an Bedeutung gewinnenden fachübergreifenden, berufsorientierten Qualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit, Teamarbeit usw. vermittelt werden und u.a eine stärkere Internationalisierung des Studienangebots organisiert werden muss.

In den zugrunde liegenden Modellrechnungen wurden gleichwohl zwei Varianten für die Betreuungsintensität angenommen: Die eine schreibt den Ausbildungsaufwand entsprechender Diplomstudiengänge linear fort, die andere geht von einer Verbesserung der Betreuungsintensität im Bachelorstudium aus. Darüber hinaus wurden zwei Übergangshäufigkeiten vom Bachelor- zum Masterstudiengang angenommen: 25 % oder 50 %. Die Quote von 50 % wurde dabei mit Blick auf die Strukturvorgaben als Obergrenze definiert, als Untergrenze wurde die 25%-Grenze angenommen. Diese Grenzen, die derzeit (noch) nicht die Realität in Deutschland wiedergeben, wurden vor dem Hintergrund gewählt, den Bachelor als ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu etablieren.

Die Modellrechnungen zeigen, dass die Ausbildungskapazitäten für den ersten berufsqualifizierenden Abschluss weiter aufrechterhalten werden können, wenn der Übergang von 50 % vom Bachelor- zum Masterstudium in der Regel nicht überschritten wird. Sie zeigen aber auch, dass bereits dann, wenn mehr als 50 % der Bachelorabsolventen ein Masterstudium aufnehmen wollen, die Betreuungsintensität nicht erhöht werden kann.

Schlussendlich zeigen die Berechnungen, dass die unterschiedlichen Prioritäten gegeneinander abgewogen werden müssen. Sollte dem Kapazitätserhalt oder der Kapazitätsausweitung besondere Bedeutung geschenkt werden, kann dies am ehesten geschehen, wenn die durch das kürzere Bachelorstudium freiwerdenden Kapazitäten in zusätzliche Studienplätze „investiert“ werden, was wiederum mit geringeren Masterstudienplätzen einhergehen würde.

Alternativ könnten die freiwerdenden Ressourcen ausschließlich in verbesserte Ausbildungsbedingungen investiert werden, was entweder zu Einbußen bei der Anzahl der Ba-

chelorstudienplätze führen würde oder aber die Möglichkeit des Übergangs zum Masterstudium weiter verringern würde.

Bei all diesen Annahmen wurde ebenfalls immer betont, dass es fach- und studiengangsspezifische Differenzierungen geben könne und möge und gerade innerhalb der Bandbreiten flexible Lösungen gefunden werden können und sollen.

Mit der Verabschiedung des Hochschulpaktes 2020 wurde bereits ein Schritt unternommen, um die Kapazitäten für das erste akademische Studium auszubauen. Die sogenannte dritte Säule des Hochschulpaktes dient darüber hinaus speziell der Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium.

3.3 Statistische Grundlagen für weitere Aussagen

Um statistisch fundierte Aussagen darüber treffen zu können, ob die Masterstudienplätze auch in Zukunft für die steigende Zahl der Bachelorabsolventen ausreichen werden, ist es notwendig, dass erstens statistische Angaben über Masterstudienplätze im Allgemeinen, zweitens Kenntnisse über den Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium und drittens Prognosen darüber bestehen, welche Masterstudiengänge die Bachelorabsolventen wählen, vorliegen. Darüber hinaus wird das Übergangsverhalten auch von wissenschaftsfremden Kriterien wie der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und dem weiteren Akzeptanzgewinn des Bachelorabschlusses in der Wirtschaft bestimmt.

Statistische Angaben über Bachelor- und Masterstudienplätze im Allgemeinen

In der offiziellen Hochschulstatistik werden laut Hochschulstatistikgesetz keine Studienplätze erfasst, sondern die Zahl der Studierenden oder Studiengänge, so dass eine bundesweite Angabe über Bachelor- oder Masterstudienplätze nicht zur Verfügung steht. Um zu einer bundesweiten Übersicht über die Masterstudienplätze zu gelangen, müsste die Anzahl der Studienplätze und der geplanten Studienplätze bei den Ländern/Hochschulen kontinuierlich abgefragt und dann mit den bundesweiten Prognosen über das erwartete Studierendenverhalten abgeglichen werden.

Solche sehr aufwendigen und weitere Bürokratie verursachenden Abfragen sind vor dem Ergebnis der Erhebung der Kultusministerkonferenz für das Wintersemester 2010/2011, die gezeigt hat, dass es keine Engpässe bei den Masterstudienplätzen gibt, derzeit nicht geplant.

Übergang vom Bachelor zum Master

Allein die Zahl der steigenden Bachelorabsolventen gibt noch keinen Aufschluss darüber, in welchem Umfang die Masterkapazitäten steigen müssten. Was fehlt sind verlässliche empirische Übergangsdaten vom Bachelor- zum Masterstudium. Laut dem Bildungsbericht 2010 im Auftrag der KMK und des BMBF ist derzeit der Anteil der Bachelorabsolventen, die anschließend ein Masterstudium aufnehmen, nicht statistisch valide zu ermitteln, um darauf aufbauend Prognosen abzuleiten. Das Statistische Bundesamt hat 2009 Überlegungen zum Übergang zwischen einem Bachelor- und einem Masterstudiengang angestellt³ und erste Näherungswerte aus der Verknüpfung der Bachelorabsolventen mit den Masterstudienanfängern ermittelt. Die Untersuchung griff auf die Bachelorabsolventen der Prüfungsjahre 2005-2007 zurück. Es wurde eine Übergangsquote von Bachelorabsolventen zum Masterstudium von durchschnittlich 33% ermittelt. Die Berechnungen aus dem Jahre 2009 sind nicht ohne Weiteres auf die Bewerbungssituation um einen Masterstudienplatz im Wintersemester 2010/2011 extrapolierbar, da allein der Anteil der Bachelorprüfungen an der Gesamtzahl der abgelegten Prüfungen im Prüfungsjahr 2007 nur 8% betrug und damit nur eine Minderheit der Studierenden repräsentierte.

Eine weitere Möglichkeit, um Aussagen über das Übergangsverhalten der Bachelorabsolventinnen und -absolventen hin zu einem Masterstudium zu treffen, bieten die Studierenden- und Absolventenbefragungen⁴. Eine Studie des INCHER von 2010 erfasst die Absolventen und Absolventinnen der Jahrgänge 2007 und 2008 und kommt für einen Querschnitt von knapp 50 Hochschulen aus ganz Deutschland auf eine Weiterstudierendenquote von 78 % für die universitären Bachelorabsolventen und von 43 % für Bachelorabsolventen von Fachhochschulen. In die Berechnung der Weiterstudierendenquote wurden alle Formen der weiteren Ausbildung (Master, Doktoratsstudium, Referendariat, berufliche Ausbildung usw.) einbezogen. Fokussiert man allein auf die Aufnahme eines Masterstudiums, so befinden sich zwei Drittel (65 %) aller Bachelorabsolventen von Universitäten ca. 1,5 Jahre nach ihrem Bachelorabschluss in einem Masterstudium und knapp ein

³ Scharfe, Simone (2009): Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium an deutschen Hochschulen, in: *Wirtschaft und Statistik*, Statistisches Bundesamt 4/2009, S. 330-339.

⁴ Schomburg, Harald (2010): *Employability and Mobility of Bachelor Graduates in Germany*, Beitrag zur internationalen Konferenz EMBAC 2010, 30.09.2010 (Studie des INCHER); Nessler, Cathrin; Oestreicher, Wencke; Berg, Helena; Strübig, Inga (2010): *Absolventenstudie Rheinland-Pfalz, Mainz*; Minks, Karl-Heinz; Briedis, Kolja (2005): *Der Bachelor als Sprungbrett? Ergebnisse der ersten bundesweiten Befragung von Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen, Teil II Der Verbleib nach dem Studium*, HIS-Kurzinformation 4/2005, Hannover.

Drittel aller Bachelorabsolventen von Fachhochschulen (30%).⁵ Zwischen den Prüfungsjahren 2007 und 2008 stieg der Anteil der Bachelorabsolventen, die ein Masterstudium aufnahmen. In Bezug auf die Fachhochschulabschlüsse von 24 % auf 33 % und in Bezug auf die Universitätsabschlüsse von 61 % auf 68 %.⁶

Die Absolventinnen- und Absolventen-Befragung für Rheinland-Pfalz kommt für den Zeitraum SoSe 2007 bis SoSe 2008 zu einer ähnlichen Weiterstudierendenquote wie das INCHER, weist aber keine expliziten Übergangsquoten in das Masterstudium auf. Hier haben 79 % der Bachelorabsolvent/-innen von Universitäten nach ihrem Studienabschluss ein weiterführendes Studium aufgenommen und 50% der Bachelorabsolvent/-innen von Fachhochschulen.⁷ Neuere Befragungen von Bachelorabsolventen des Jahrgangs 2009 liegen im Trend der rheinland-pfälzischen Absolventenbefragung, indem etwa die Hälfte der Absolvent/-innen an Fachhochschulen ein Jahr nach dem Bachelorabschluss ein Masterstudium aufgenommen hat und 76 % der universitären Absolvent/-innen.⁸ Eine aktuelle Erhebung der Weiterstudierwünsche von Bachelorstudierenden des WS 2009/2010 kommt zu dem Ergebnis, dass 68 % der Universitäts- und 44 % der Fachhochschulabsolventen sicher ein Masterstudium aufnehmen wollen, der Rest hat sich entweder noch nicht entschieden oder wird dies sicher nicht tun (10 % an Universitäten; 24 % an Fachhochschulen).⁹

Die Übergangsquote variiert, wie der Trend deutlich zeigt, hochschulspezifisch; etwa 50 % der Fachhochschulabsolventen entscheiden sich für ein weiteres Masterstudium und mehr als drei Viertel der Universitätsabsolventen. Hinzu kommt eine fachspezifische Variation, der hier im Einzelnen nicht weiter nachgegangen wird. Es zeigt sich weiterhin, dass ein Großteil der Studierenden ein Masterstudium anstrebt, um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen, obwohl Studien zeigen, dass Bachelorabsolventen bereits heute gute Erwerbschancen haben.

Einen wichtigen Hinweis auf die Entwicklung der Übergangsquoten kann zudem der Blick hin zu Hochschulsystemen mit einer etablierten Bachelor- und Masterstruktur verschaffen. In Großbritannien beispielsweise wechseln 63 % der Bachelorabsolventen auf

⁵ Schomburg et al (2010), S. 16 u. 17.

⁶ Schomburg et al (2010), S. 18.

⁷ Neßler, Cathrin; Oestreicher, Wencke; Berg, Helena; Strübig, Inga (2010): Absolventenstudie Rheinland-Pfalz, S. 28.

⁸ Briedis et al (2011), S. 66.

⁹ Grützmaker, Judith; Ortenburger, Andreas; Heine, Christoph (2011): Studien- und Berufsperspektiven von Bachelorstudierenden in Deutschland, HIS-Projektbericht, Hannover, S. 17.

den Arbeitsmarkt und nur 15% schließen ein Masterstudium als Vollzeitstudierende an, 8 % der Studierenden schließen ein Masterstudium parallel zur Berufstätigkeit an.¹⁰ Ein wichtiger Grund hierfür ist neben der Unterschiedlichkeit der Ausbildungssysteme, dass der Bachelorabschluss breit gesellschaftlich und wirtschaftlich akzeptiert ist.

Weiter senken wird die Übergangsquote auch, wie bereits erwähnt, die Situation und Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt. Eine Studie der Absolventen des Abschlussjahres 2009 stellt fest, dass ein Jahr nach ihrem Bachelorabschluss 47 % der Fachhochschulabsolventen und 24 % der Universitätsabsolventen erwerbstätig waren. Der Einstieg in den Arbeitsmarkt nach dem Bachelorabschluss wird wiederum von zwei Dritteln der Bachelorabsolventen als nicht problematisch empfunden.

4. Ausblick

Es ist wenig zielführend und darüber hinaus empirisch nicht belegbar, derzeit von einem Mangel an Masterstudienplätzen auszugehen oder diesen zu prophezeien. Diese Vermutungen beruhen auf falschen Annahmen (jeder Bachelor muss in einen Master führen), setzen an Ängsten an, die durch die Einführung eines neuen zweistufigen Systems entstanden sind, in dem sich getrennt für den Bachelor und den Master beworben wird, und dienen der Schlagzeilengewinnung, gerade für die Gegnerinnen und Gegner des Bologna-Systems. Vor dem Hintergrund der nun vorliegenden Daten gibt es keinen Grund, diese Ängste weiter zu schüren. Es sollte vielmehr gemeinsam an der weiteren Verbesserung des Bologna-Systems gearbeitet werden.

Die Länder sind sich ihrer Verantwortung für die Bildungschancen junger Menschen bewusst und beobachten die Absolventenzahlen und Absolventenstudien genau. Darüber hinaus stehen sie in engem Kontakt mit ihren Hochschulen und wissen so früh, wo es zu Engpässen kommen könnte. In Anbetracht der steigenden Zahl von Bachelorabsolventen und der weiter steigenden Studierendenquote treffen die Länder bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zum weiteren Ausbau der Masterstudienplätze – dort wo notwendig.

Grundsätzlich werden an allen Hochschulen im Rahmen der auslaufenden Diplom- und Magisterstudiengänge Kapazitäten frei, die zum Ausbau von Masterstudienplätzen genutzt werden können. Die Planungsentscheidung hierüber fällt die Hochschule im Einklang mit der jeweiligen Landeshochschulplanung und aufgrund der absehbaren Nachfrage. Darüber hinaus

¹⁰ Arthur, Lore; Little, Brenda (2010): Country Report on Employability and Mobility of Bachelor Graduates in the UK, International Conference “Employability and Mobility of Bachelor Graduates in Europe”, Berlin

wurde an vielen Hochschulen das Angebot an Masterstudiengängen in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut, so dass es derzeit keinen flächendeckenden Handlungsbedarf gibt. In einem der Länder mit einer besonders hohen Quote (54 %) von zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen, in Baden-Württemberg, wird ein Masterausbauprogramm ab 2012/2013 im Umfang von bis zu 6.600 Anfängerplätzen vorbereitet. Insgesamt schlagen die Länder vor, den Bedarf im Masterbereich weiter zu beobachten und im Rahmen der nächsten Verhandlungen über Hochschulsonderprogramme den Masterbereich einzubeziehen.

Darüber hinaus werden sich die Länder in Kooperation mit der Wirtschaft weiter dafür einsetzen, dass der Bachelorabschluss auf dem Arbeitsmarkt noch bessere Chancen erhält, so dass er sich immer mehr als berufsqualifizierender Abschluss durchsetzen wird. Parallel dazu müssen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber ermuntert werden, nach einer Phase der Berufstätigkeit Chancen der akademischen Weiterbildung über einen weiterbildenden Master zu nutzen. Hierzu sind die Hochschulen aufgefordert, in Kooperation mit den Unternehmen attraktive Angebote zu unterbreiten.

Es wäre allerdings nicht redlich daraus zu schließen, dass mit den getroffenen Maßnahmen und vor dem Hintergrund der derzeitigen entspannten Situation im Masterbereich keine Engpässe denkbar sind. Die wird es mit Blick auf einzelne Studienorte und Hochschulen sowie Fachbereiche auch weiterhin geben. Außerdem hängt die Nachfrage nach Masterstudienplätzen auch von wissenschaftspolitisch nicht beeinflussbaren Faktoren wie der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage und den individuellen Studierneigungen der Studierenden ab. Der Staat kann keine punktgenaue Prognose darüber abliefern und will auf der anderen Seite auch keine Zuteilung von Masterstudienplätzen vornehmen. Er ist aber auch dafür verantwortlich, die knappen staatlichen Ressourcen effizient einzusetzen, so dass sich der Aufbau von Überkapazitäten im Masterbereich ebenfalls verbietet. Einen Anspruch auf einen Masterstudienplatz für jeden Bachelorabsolventen unabhängig von seiner Qualifikation an seiner Wunschhochschule kann es von daher nicht geben. Der Anspruch auf einen Masterstudienplatzangebot für qualifizierte Bachelorabsolventen wird jedoch bereits heute eingelöst.